



# HESSISCHER LANDTAG

15. 06. 2010

*Dem  
Hauptausschuss  
überwiesen*

**Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD  
zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
für ein Gesetz zur Änderung  
rundfunkrechtlicher Vorschriften  
Drucksache 18/2072**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

In Art. 2 "Änderung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes" wird Nr. 3 wie folgt neu gefasst:

"3. § 12 Abs. I Satz 3 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

(2) An Veranstalter eines Hörfunk-Spartenprogramms mit dem Schwerpunkt Wirtschaftberichterstattung. Nachrichten mit Schwerpunkt Wirtschaftsberichterstattung sowie Wirtschafts-Beiträge müssen Montag bis Freitag mindestens 20 v.H. der stündlichen Sendezeit zwischen 7 und 20 Uhr ausmachen; Samstag und Sonntag mindestens 20 v.H. pro Stunde zwischen 9 und 18 Uhr. Wiederholungen bei geringem Nachrichtenanstieg sind zulässig. Serviceinformationen (Wetter, Verkehr) und Werbung werden nicht angerechnet."

Wiesbaden, 15. Juni 2010

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**